

Zuschüsse Freizeiten (Stand: 01/15)

Für die Durchführung von nationalen und internationalen Jugendfreizeiten können bei der Stadt Göttingen, beim Landkreis Göttingen und bei der Sportjugend Niedersachsen Zuschüsse beantragt werden.

Landkreis Göttingen:

(nur für TN, die ihren Wohnsitz im Landkreis Göttingen haben)

- Zuschuss: **Freizeiten, Fahrten (Inland):** bis 3,00 € pro Tag/Teilnehmer
Pädagogisches Konzept und Ausgabennachweis sind erforderlich.
Internationale Jugendmaßnahmen: Bis 4,00 € pro Tag/Teilnehmer für Auslandsfahrten (mit Ausgabenachweis).
Bis 6,00 € pro Tag/Teilnehmer für **besondere Auslandsfahrten** mit einem umfangreichen gemeinsamen Programm von deutschen und ausländischen Jugendlichen.
Bis 6,00 € pro Tag/Teilnehmer für Gegenbesuche im Landkreis Göttingen einschl. Busfahrten.
- Dauer: mind. 3 Tage (An- u. Abreisetag gelten jeweils als 1 zuschussfähiger Tag; die Maßnahme darf am 3. Tag nicht vor 15.00 Uhr beendet werden).
- Teilnehmer: mind. 5 Teilnehmer (Alter: 8-26 Jahre, für internationale Maßnahmen ab 12 Jahren).
- Betreuer: Je angefangene 10 Teilnehmer wird ein Betreuer bezuschusst.
- Kontakt: Landkreis Göttingen, Jugendamt/Frau Raufeisen, Reinhäuser.
Landstr. 4, 37083 Göttingen, Tel.: 0551/525-219

Stadt Göttingen:

(nur für TN, die ihren Wohnsitz in der Stadt Göttingen haben)

- Zuschuss: 4,50 € bei Inlandsfahrten und 5,50 € bei Auslandsfahrten pro Tag/Teilnehmer.
- Dauer: mind. 2 Tage (1 Übernachtung), längstens 21 Tage; bei Inlandsfahrten werden An- und Abreise als 1 Tag gerechnet.
- Teilnehmer: werden lediglich bis einschl. 27 Jahre gefördert.
- Betreuer: **Kinderfreizeiten:** für jeweils 1 bis 6 TN bis einschl. 12 Jahren wird 1 Betreuer bezuschusst.
Jugendfreizeiten: für jeweils 1 bis 8 TN von 13 bis einschl. 27 Jahre wird ein Betreuer bezuschusst.
Kinder-/Jugendfreizeiten mit pflegebedürftigen Behinderten: für jeweils 1 bis 4 Teilnehmer bis einschl. 27 Jahre wird ein Betreuer bezuschusst. **Betreuer in den TN-Listen kennzeichnen!**
- Auslandsfahrten: Für den internationalen Jugendaustausch können bis zu 7,70 € pro Tag/Teilnehmer gewährt werden. Hier sind gesonderte Auflagen zu erfüllen.
- Kontakt: Jugendamt der Stadt Göttingen, Jugendförderung, Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen, Tel.: 0551/400-2790 (Herr Stuckenschmidt)

Sportjugend Niedersachsen:

Zuschuss: 1,- € pro Tag/Teilnehmer. Besitzer einer Jugendleiter/innen Card 2,- € pro Tag.
Dauer: mind. 5 Tage (An- u. Abreisetag werden jeweils als 1 Tag gerechnet).
Teilnehmer: mind. 6 Teilnehmer (Alter: 7 bis unter 22 Jahre).
Betreuer: Je 6 TN wird ein Betreuer bezuschusst. Ausnahmen sind möglich.
Kontakt: Kreissportbund Göttingen/Sportjugend, Gothaer Platz 2,
37083 Göttingen, Tel.: 0551/53 11 500
Stadtsportbund Göttingen/Sportjugend, Sandweg 5, 37083 Göttingen
Tel.: 0551/7070130
Sportjugend Niedersachsen, Fr.Gerlach, Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10,
30169 Hannover, Tel.: 0511/1268-0

Wichtige Hinweise:

Alle Anträge auf Zuschüsse-egal ob für den Landkreis oder die Stadt Göttingen oder für die Sportjugend Niedersachsen- sind immer an die Sportjugend Göttingen zu richten. Die Anträge werden an die jeweilige Institution weitergeleitet. Unmittelbar nach Eingang der Fördergelder auf das Konto der Sportjugend Göttingen werden diese auf das **Vereinskonto** überwiesen. Zuschüsse der Sportjugend Niedersachsen werden erst im Februar des Folgejahrs ausgezahlt.

Anträge an die Stadt Göttingen müssen spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden. Anträge an den Landkreis Göttingen müssen spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden. Sonst verfällt der Anspruch auf Förderung.

Vor Beginn der Maßnahme sollte man sich unbedingt mit der Sportjugend in Verbindung setzen, auch wenn die Zuschussanträge in der Regel erst nach der Maßnahme gestellt werden.

TN-Listen sind bei der Sportjugend Göttingen erhältlich. Diese müssen von den TN der Freizeiten **persönlich unterschrieben** und ebenso wie die Zielortbescheinigung (z. B. die Bestätigung des Herbergsvaters, ...**ohne Stempel läuft nichts!**) dem Antrag beigelegt werden.

Zuschüsse für Kreisvereine/Stadtvereine sind vor Beginn der Maßnahme bei der KSB-Sportjugend bzw. SSB-Sportjugend zu beantragen.

Der Zuschuß **kann** bis zur ausgewiesenen Höhe gezahlt werden.

Je nach Haushaltslage und Anzahl der insgesamt zu bezuschussenden Freizeiten kann der Betrag geringer ausfallen.

Einige Gemeinden im Landkreis zahlen ebenfalls Zuschüsse für Jugendfreizeitmaßnahmen.

Sportjugend Göttingen
Sandweg 5

37083 Göttingen

Tel: 0551/7070130

info@ssb-goettingen.de

www.stadtsportbund-goettingen.de